

Allgemeine Geschäftsbedingungen: Rennsteig Fox (AGB)

1. Jeder Teilnehmer muss diese AGB vor Benutzen der Anlage durchlesen. Er bestätigt mit seiner Unterschrift, dass er diese Regeln zur Kenntnis genommen hat und mit ihnen einverstanden ist. Bei Teilnehmern unter 16 Jahren muss ein Erziehungsberechtigter die AGB durchlesen und mit den Minderjährigen durchsprechen, bevor diese den Rennsteig Fox benutzen dürfen. Der Erziehungsberechtigte bestätigt mit seiner Unterschrift, die AGB durchgelesen, verstanden und den minderjährigen Teilnehmern vermittelt zu haben.
2. Die Benutzung des Rennsteig Fox ist mit Risiken verbunden und erfolgt auf eigene Gefahr. Für die Haftung des Betreibers gilt Ziffer 8 der AGB. Das Verlassen der Wege ist nicht gestattet. Die Absperrungen sind zu beachten. In der gesamten Anlage gilt Rauchverbot. Hunde sind nur an der Leine erlaubt. Der Betreiber übernimmt keine Haftung für Schäden an der Kleidung durch Baumharz. Zur Benutzung muss festes Schuhwerk getragen werden.
3. Der Rennsteig Fox ist für Teilnehmer geeignet, die nicht an einer Krankheit, einer psychischen oder physischen Beeinträchtigung leiden, die beim Benutzen des Kletterwaldes eine Gefahr für die eigene Gesundheit oder die anderer Personen darstellen könnte. Die genauen Alters- und Größenanforderungen für den Rennsteig Fox werden unter Ziffer 4 der AGB geregelt. Personen, die alkoholisiert sind oder unter dem Einfluss von Drogen stehen, sind nicht berechtigt, den Kletterwald zu benutzen. Das maximale Körpergewicht beträgt 120 kg.
4. Der Rennsteig Fox darf von Kindern ab 8 Jahren und einer Körpergröße von 1,25 m unter Begleitung eines mitkletternden Erwachsenen benutzt werden. Ein Erwachsener kann zwei Kinder begleiten. Ab 13 Jahren darf der Rennsteig Fox ohne Begleitung eines Erwachsenen benutzt werden.
5. Sämtliche im Besitz des Teilnehmers befindlichen losen Gegenständen (Mobiltelefone, Kamera, etc.) dürfen bei der Benutzung des Rennsteig Fox nicht in einer Weise mitgeführt werden, dass Sie eine Gefahr für den Teilnehmer oder für andere Personen darstellen können. Schmuck (Uhren, Ringe, Armbänder und große Ohrringe) sind vor dem Klettern abzulegen, lange Haare sind zusammenzubinden. Auf entsprechende Anweisung eines Trainers sind diese Gegenstände abzulegen. Für abgelegte Gegenstände übernimmt der Inselsberg Funpark keine Haftung.
6. Jeder Teilnehmer muss vor Benutzung des Rennsteig Fox an der Sicherheitseinweisung teilnehmen. Sämtliche Anweisungen der Trainer sind bindend. Bei Verstoß oder Zuwiderhandlung kann der Teilnehmer des Rennsteig Fox verwiesen werden, ohne Anspruch auf die Rückerstattung des Eintrittsgeldes. Bei Zuwiderhandlungen oder Verstößen gegen Anweisungen der Trainer übernimmt der Betreiber keine Haftung für die damit verbundenen Schäden.
7. Die ausgeliehene Sicherheitsausrüstung darf während der Benutzung des Rennsteig Fox nicht abgelegt oder an andere Personen übertragen werden. Die Sicherungskarabiner müssen immer im grün markierten Sicherungsseil eingehängt sein. Es dürfen nie beide Sicherungskarabiner gleichzeitig ausgehängt werden. Jede Übung darf nur von einer Person begangen werden. Auf den Podesten dürfen sich maximal 3 Personen aufhalten. Die Seilrutschen dürfen erst benutzt werden, wenn sicher ist, dass der Landebereich frei ist. Im Zweifelsfall ist ein Trainer herbeizurufen.
8. Das Benutzen der Anlage erfolgt auf eigenes Risiko und Gefahr. Bei Verletzungen durch Schraubverbindungen, Seile, Karabiner, Holzsplitter, Teile der Übungen, Äste, unwegsames Gelände usw. oder bei Beschädigungen bzw. Diebstahl z.B. von Kleidungsstücken, Mobiltelefone, Kamera, usw. übernimmt der Betreiber keine Haftung. Der Betreiber haftet nicht für Unfälle, die durch Nichteinhaltung der Benutzerregeln oder der Trainingsanweisung entstanden sind. Ebenfalls keine Haftung wird für Unfälle übernommen, die durch falsche Angaben oder durch panische Anfälle eines oder mehrerer Teilnehmer verursacht werden. Unfälle, Sachschäden oder Verletzungen müssen unverzüglich einem Trainer gemeldet werden.
9. Der Betreiber bzw. die für ihn handelnden Personen behalten sich das Recht vor, Personen, die sich nicht an diese Regeln halten, von der Benutzung des Rennsteig Fox auszuschließen. Sie üben das Hausrecht aus und behalten sich das Recht vor, jederzeit den Betrieb aus Sicherheitstechnischen Gründen (Feuer, Sturm, Gewitter, technische Defekte) einzustellen bzw. zu begrenzen
10. Salvatorische Klausel. Sollten Bestimmungen dieser AGB unwirksam werden, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Vielmehr gilt anstelle jeder unwirksamen Bestimmung eine dem Zweck der Vereinbarung entsprechende oder zumindest nahe kommende Ersatzbestimmung, wie sie die Parteien zur Erreichung des gleichen wirtschaftlichen Ergebnisses vereinbart hätten, wenn sie die Unwirksamkeit der Bestimmungen gekannt hätten. Gleiches gilt für Lücken.

Einverständniserklärung

für
- Minderjährige



Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren müssen in Begleitung eines Erziehungsberechtigten sein oder benötigen diese Einverständniserklärung.

Bitte nehme Sie sich kurz Zeit, lesen die umseitig genannten Allgemeinen Geschäftsbedingungen durch und füllen anschließend dieses Formular vollständig und leserlich aus. Vielen Dank!

Vorname, Name: _____

Vorname, Name: _____

Straße: _____

PLZ / Ort: _____

E-Mail: (freiwillig) _____

Vorname des Kindes: _____

Geburtsdatum: _____

Ihre Daten werden von uns nicht an Dritte weitergegeben und dienen ausschließlich zu Ihrer Information über Neuerungen und Veranstaltungen des Inselsberg Funparks.

Die umseitig genannten Allgemeinen Geschäftsbedingungen habe ich gelesen und verstanden und akzeptiere diese mit meiner Unterschrift.

Datum

Unterschrift

Unterschrift